



Motion Nr. 167 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 3. Januar 2002

Aufhebung des Dreispartentheaters

Das Luzerner Theater vermochte zwar die Jahresrechnung 2000/2001 mit einem Gewinn von Fr. 400'000.-- abzuschliessen. In Anbetracht des Verlustes vom Vorjahr wurde jedoch nicht einmal der Zustand vor der Spielzeit 99/00 erreicht. Die Auslastung bleibt mit 56 % weiterhin schwach. Auffällig ist die extrem schwache Auslastung beim Musiktheater sowie beim Tanz. Das Schauspiel hatte eine Auslastung von rund 60 %. Dies liegt jedoch immer noch deutlich unter den Werten, die der frühere Intendant Statkus erreicht hatte. Unserer Fraktion drängt sich somit die betriebswirtschaftliche Frage auf, das Angebot entsprechend der Nachfrage anzupassen. Für uns gilt die „Benchmark Auslastung“ als zentrales Führungsinstrument.

Die im Voranschlag 2002 budgetierten Fr. 11'133'000.-- für die Stiftung Luzerner Theater machen 65 % der Beiträge des Aufwandpostens „Kulturförderung“ im Beitragswesen der Stadt Luzern aus. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wenn im Angesicht der finanziell schlechten Situation der Stadt an einem Aufwandsposten, welcher ein Schwergewicht bedeutet, ohne Massnahmen festgehalten wird. Die künstlerischen Leistungen haben einen Stellenwert, über den die Interpretationen stets gespalten sein können. Als Richtwert gelten für uns auch nicht die Anzahl „Feuilleton-Berichte“ in den Medien über die künstlerische Leitung oder das Ensemble. Letztlich sprechen einzig die betriebswirtschaftlichen „Facts“ ein klares Verdikt zu einem angepassten, bedürfnisentsprechenden Leistungsabbau. Mehrwert kann gerade im Bereich des Schauspieltheaters erreicht werden. So genannte Blockbuster-Vorführungen sollten eigentlich durch eine gezielte Fokussierung auf zwei Sparten erhöht werden können. Das Ziel wäre somit ein bedürfnisgerechtes Wachstum, welches inskünftig eventuell Auslastungen von 70 bis 80 % bringen könnte.

Der Stadtrat wird daher aufgefordert, die Schliessung der Sparte Musiktheater oder Tanz auf den schnellstmöglichen Termin zu bewirken. Dabei muss die Option von Vertragsauflösungen klar geprüft werden. Es wird zusätzlich eine Neubudgetierung auf Basis von zwei Sparten, unter entsprechender Aufwandsreduktion, beantragt.

Christoph Portmann
namens der SVP-Fraktion